Checkliste: Probezeit

ERZBISTUM BERLIN

Was	Wer	Wann	An wen
8 Wochen vor Ende der Probezeit erfolgt Mitteilung von Personal-Ressourcen	Personal-Ressourcen	8 Wochen vor Ablauf Probezeit	Vorgesetzte/r
Gespräch Probezeitbeurteilung mit Information zum Bestehen oder Nicht-Bestehen	Vorgesetzte/r	unverzüglich nach Mitteilung spätestens bis 5 Wochen vor Ende der Probezeit	Mitarbeiter/in
Information zum Bestehen/ Nichtbestehen der Probezeit (spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Probezeit)	Vorgesetzte/r	unverzüglich nach Gespräch, spätestens 4 Wochen vor Ende der Probezeit	Personal-Ressourcen
Bei Bestehen, Ablage Personalakte	Personal-Ressourcen	unverzüglich nach Eingang	Personal-Ressourcen
Bei Nicht-Bestehen, Gespräch mit Mitarbeiter/in, Beteiligung der MAV zur Kündigung	Bereichsleitung Personal-Ressourcen	unverzüglich nach Eingang	MAV
Durchführung der Kündigung, ggf. Auflösung des Arbeitsverhältnisses	Bereichsleitung Personal-Ressourcen	unverzüglich nach Eingang	Mitarbeiter/in